

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: „agent provocateur“ aus Sachsen? – Rückhaltlose Aufklärung über den verdeckten Einsatz sächsischer Polizist*innen bei den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird dringend aufgefordert,

den Landtag über den Einsatz und das Vorgehen von Beamt*innen der sächsischen Polizei und anderer sächsischer Behörden im Vorfeld und Verlauf des G20-Gipfels am 7./8. Juli 2017 in Hamburg unmittelbar im Zuge bzw. innerhalb der stattgefundenen Protestversammlungen und -demonstrationen – insbesondere auch als sogenannte zivile Tatbeobachter, als verdeckt eingesetzte Beamt*innen, als verdeckte Ermittler*innen oder als in ziviler szenen-typischer Bekleidung agierende Polizist*innen – zu unterrichten und dazu:

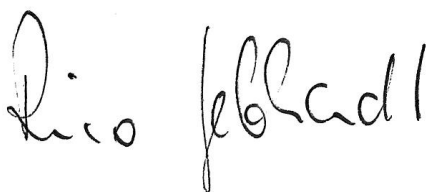
I.

dem Landtag detailliert Anlass, Gründe, Umstände, Vorbereitung, Einsatzauftrag, Einsatzkonzept, die Führung und das Vorgehen von Beamt*innen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bereitschaftspolizei Sachsen und/oder sog. ziviler Tatbeobachter und in „Zivilbekleidung“ handelnder Beamt*innen sowie von verdeckt eingesetzten Beamt*innen und/oder verdeckter Ermittler*innen der sächsischen Polizei sowie von Beamt*innen anderer sächsischer Behörden im zeitlichen Vorfeld, im Verlauf und nach Auflösung der Großdemonstration "Welcome to hell" am 6. Juli 2017 in Hamburg darzulegen und hierbei insbesondere darzustellen:

- a) die konkrete Anzahl der dabei insgesamt zum Einsatz gekommenen Beamt*innen und die Behörden oder Dienststellen, der diese Beamt*innen angehören;

Dresden, den 22. Mai 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b) die konkrete Rechtsgrundlage und die Rechtfertigung, auf die sich dieser Einsatz der betreffenden Beamt*innen innerhalb der Großdemonstration, in „szenetypischer Kleidung“ im „schwarzen Block“ und mit Vermummung stützt und durch wen konkret dieser Einsatz und die Art und Weise des Einsatzes zu welchem Zeitpunkt angeordnet worden ist,
- c) auf welchen konkreten Betrag sich der jeweilige Bekleidungsgeldzuschuss für die aus Anlass des G20-Gipfel in Hamburg zum Einsatz gekommenen Beamt*innen der sächsischen Polizei bezieht und welche konkreten Festlegung zur Beschaffung der Bekleidung – insbesondere Art und Weise der Bekleidung – getroffen worden sind,
- d) mit welchen weiteren Bediensteten der sächsischen Polizei oder anderer sächsischer Behörden sowie Bediensteten der Polizei oder anderen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes die o. g. Beamt*innen zusammenwirkten,
- e) den Zeitpunkt und den Zeitraum, in dem die Beamt*innen der sächsischen Polizei im Vorfeld, während und nach der Großdemonstration mit welcher Aufgabenstellung zum Einsatz kamen,
- f) inwieweit der in den Presseberichterstattungen erhobene Vorwurf, dass im Zusammenhang mit der Großdemonstration von den Sicherheitsbehörden Beamte in die Versammlung ohne Wissen der Versammlungsleitung eingeschleust worden seien, die andere Teilnehmer zu Aktionen anstiften und so der Polizei möglicherweise einen Grund zum Auflösen der Demonstrationen liefern sollten, untersucht worden und zutreffend ist,
- g) inwieweit und mit welchem Ergebnis der der Presseberichterstattung zufolge als naheliegend geäußerte Verdacht, dass die sächsischen Beamten in provokativer Absicht bei dieser Großdemonstration unterwegs gewesen seien, untersucht worden und zutreffend ist,
- h) inwieweit, zu welchem Zweck, nach welchem Einsatzkonzept und mit welcher Rechtfertigung die betreffenden Beamt*innen innerhalb der Großdemonstration selbst Straftaten begangen, an solchen teilgenommen oder zu diesen angestiftet haben und wie diese durch die zuständigen Ermittlungsbehörden verfolgt werden.

II.

den Landtag weiterhin ausführlich darüber zu unterrichten, ob, inwieweit, auf welcher Rechtsgrundlage und unter welchen Voraussetzungen sowie gestützt auf welche Erkenntnisse eine derartige Einsatzstrategie von „zivilen Tatbeobachtern“ oder anderen „zivilen“ Beamt*innen der sächsischen Polizei bei Demonstrationen und Versammlungen in Sachsen bisher praktiziert wurde sowie auch künftig realisiert wird und durch wen die Entscheidung für einen derartigen Einsatz von Polizeibeamt*inne in „Zivil“ innerhalb von Demonstration und Versammlungen getroffen wird.

Begründung:

Der bundesweiten Presseberichterstattung der Nachrichtenmagazine „DER SPIEGEL“ und „stern“ sowie der „taz“ vom 18. Mai 2018 zufolge sollen „sächsische Zivilpolizist*innen“ im Vorfeld und im Zuge des G20-Gipfels in Hamburg, insbesondere „undercover bei der G20-Welcome to Hell – Demonstration [...] – verumumt im schwarzen Block“ zum Einsatz gekommen sein. (vgl. dazu: <http://www.taz.de/15503378/>)

Wie die LVZ (<http://www.lvz.de/Region/Polizeiticker/Medienberichte-Saechsische-Polizisten-verumumt-im-Schwarzen-Block>) hierzu zusammenfassend weiter berichtete, sollen Beamt*innen der sächsischen Polizei dabei in „szenetypischer Kleidung“ innerhalb der Großdemonstration eingesetzt gewesen sein.

Bei den bekannt gewordenen vier eingesetzten „Zivilpolizisten“ soll es sich um Beamt*innen der Bereitschaftspolizei Sachsen handeln, die „in der Demonstration ‚Welcome to Hell‘ verdeckt zur Beweissicherung eingesetzt“ waren.

Die „taz“ vermeldete dazu weiter unter Überschrift: „Verdeckter Polizeieinsatz bei G20 - Undercover im Schwarzen Block“, dass diese Tatsachen auf Grund der Aussage eines der eingesetzten sächsischen Polizisten, der durch das Hamburger Gericht als Zeuge in einem gegen einen G20-Gegner geführten Verfahren vernommen worden war, bekannt geworden sind. Der Beamte der sächsischen Polizei soll dabei angegeben haben, als „ziviler Tatbeobachter, in der Demo-Gruppe drin, im Bereich der verumumten Personen“ eingesetzt gewesen zu sein. Dazu „hätten sich die Beamten extra für den Einsatz auf der Demonstration umgezogen ‚von bürgerlicher Kleidung zum Black-Block-Dress – ehe sie sich verumumt in den schwarzen Block einreihen““. (vgl. taz-Online, s.o.)

„Dass zahlreiche Demonstranten ihre Gesichter mit Sturmhauben, Tüchern oder Schals verdeckt haben, war für die Polizei am 6. Juli die zentrale Rechtfertigung, die Demonstration nach kurzer Zeit unter dem Einsatz von Wasserwerfern und Schlagstöcken zu stoppen.“, stellt dazu das Nachrichtenmagazin „stern“ fest. (<https://www.stern.de/politik/deutschland/g20-gipfel-in-hamburg--haben-polizisten-randalierer-angestachelt--7989264.html>)

Darüber hinaus legen die Presseberichterstattungen nicht zuletzt auch den Verdacht nahe, dass die eingesetzten Beamt*innen durch die Verumummung nicht nur selbst Straftaten begangen haben, sondern auch eine Mitschuld an der Eskalation der Gewalt tragen könnten. „Im Zusammenhang mit Großdemonstrationen wird immer wieder die Behauptung laut, die Sicherheitsbehörden würden Beamte in Versammlungen einschleusen, die andere Teilnehmer zu Aktionen anstiften und so der Polizei möglicherweise einen Grund zum Auflösen der Demonstrationen liefern sollen.“

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE besteht angesichts der Reichweite der mit den o. g. Presseberichterstattungen bekannt gewordenen Tatsachen und erhobenen Vorwürfe ein unverzüglicher öffentlicher Klärungsbedarf zu Anlass, Umständen und Ausmaß des Einsatzes von Beamt*innen der sächsischen Polizei und auch möglicher anderer Behörden im Vorfeld, im Verlauf und nach Auflösung der Großdemonstration "Welcome to hell" am 6. Juli 2017 in Hamburg.

Der Landtag steht daher in der unmittelbaren Verantwortung, die Staatsregierung zu einer umfassenden Aufklärung des Parlamentes und der Öffentlichkeit über den Einsatz sächsischer Beamt*innen im Vorfeld und im Verlauf des G20-Gipfels in Hamburg zu veranlassen.

Darüber hinaus bedarf es angesichts der in Bezug auf die G20-Demonstrationen bekannt gewordenen Tatsachen auch der weitergehenden klaren und rückhaltlosen Unterrichtung durch die Staatsregierung über das Ausmaß der im Freistaat Sachsen angewandten gleichartigen Einsatzpraxis von „Zivilpolizisten“ im Vorfeld und innerhalb von der Versammlungsfreiheit unterliegenden öffentlichen Versammlungen und Demonstrationen.